

# Gesetzsammlung

für  
das Fürstenthum Neuß Nesterer Linie.  
N<sup>o</sup> 3.

(Ausgegeben am 5. Juni 1890.)

---

## 7. Regierungs-Bekanntmachung

vom 21. März 1890,

die Verleihung der Rechte einer juristischen Person an den Militärverein in Zeulenroda betreffend.

Mittels Höchstlandesherrlicher Signatur vom 23. März 1889 sind dem Militärverein zu Zeulenroda auf geschehenes Ansuchen die Rechte einer juristischen Person auf solange, als derselbe Immobilien besitzt, verliehen worden, was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Greiz, den 21. März 1890.

Fürstlich Neuß-Plauische Landesregierung,

Dr. Montag.

Saupe.

---

## 8. Regierungs-Bekanntmachung

vom 1. Mai 1890,

die Verleihung der Rechte einer juristischen Person an den Turnverein in Zeulenroda betreffend.

Mittels Höchstlandesherrlicher Signatur sind dem Turnverein zu Zeulenroda auf geschehenes Ansuchen die Rechte einer juristischen Person auf solange, als derselbe Immobilien besitzt, verliehen worden, was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Greiz, den 1. Mai 1890.

Fürstlich Neuß-Plauische Landesregierung,

v. Geldern-Crispendorf.

i. B.

Saupe.

---